

Übungsleitervereinbarung

Zwischen

dem Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.
mit Sitz in Krefeld
(nachstehend Handballkreis genannt)

und

Name:
Geburtsdatum:
Anschrift
(nachstehend Übungsleiter/in genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Tätigkeit

Der/Die Übungsleiter/in wird für den Handballkreis ab
tätig.

Sein/Ihr Aufgabengebiet umfasst die Übungsleitung der Kreisauswahl
Mädchen
Jungen

insbesondere die Planung und Durchführung der Trainingseinheiten.

Der/Die Übungsleiter/in wird durch den Handballkreis über Umfang, Art und den Inhalt sei-
ner/ihrer Tätigkeit unterrichtet.

Umfang, Art und Inhalt des Aufgabenbereichs können erforderlichenfalls in beiderseitigem
Einvernehmen verändert werden. Ist kein Einvernehmen zu erzielen, so kann die Verein-
barung jederzeit von beiden Parteien aufgehoben werden.

§ 2 Übungsleiterstunden

Seine/Ihre monatlichen Übungsleiterstunden richten sich nach den festgelegten Übungs-
zeiten. Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich, die vereinbarten Übungszeiten zu leisten.

§ 3 Vergütung

Der/Die Übungsleiter/in erhält für seine/ihre Tätigkeit eine Vergütung von 30,00 €je Trai-
ningseinheit (90 Minuten) zzgl. Erstattung der Fahrkosten (kürzeste Entfernung) für Hin-
und Rückweg pro Km 0,30€.

Die Zahlung der Vergütung erfolgt gegen Nachweis (Teilnehmerliste und Abrechnungsbo-
gen) halbjährlich nachträglich auf nachstehendes Konto

IBAN:

Die Parteien sind darüber einig, dass bis zu einer Höhe von 3.000,00 € jährlich die Vergütung als Aufwandsentschädigung im Rahmen des sog. „Übungsleiterfreibetrages“ gem. § 3 Nr. 26 EStG erfolgt.

Die Zahlung erfolgt steuerfrei und ohne Abzug von Beiträgen zur Sozialversicherung.

Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie bei Überschreiten des Übungsleiterfreibetrages gem. § 3 Nr. 26 EStG, infolge weiterer (-Übungsleiter-) Tätigkeiten bei anderen Trägern, den Handballkreis unverzüglich hiervon schriftlich in Kenntnis setzen wird.

Fehlerhafte Angaben und Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können zu Ersatzansprüchen insbesondere der Steuerbehörden und Sozialversicherer führen.

§ 4 Schlussbestimmungen

Änderungen/Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht und sind nicht zulässig. Bestandteil des Vertrages ist die Präambel zur Tätigkeit als Kreisauswahltrainers/-trainerin des Handballkreises Krefeld-Grenzland.

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Ansprüche aus dieser Vereinbarung müssen spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übungsleitertätigkeit schriftlich geltend gemacht werden.

Datum:

Datum:

Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.
Reinhard Wille –Vorsitzender

Übungsleiter/in
Vorname Name

Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.
Wolfram Gerlach - Kassenwart